

Gültig ab 1. Januar 2017

Die Preise verstehen sich für Einzelzimmer mit Dusche, WC, Vollpension, Waschmaschinenbenützung und allen Betreuungsangeboten rund um die Uhr. Ein- und Auszugstag werden voll berechnet.

	Fr. / Tag
▪ Einzelzimmer	Fr. 128.00 / Tag
▪ Probewohnen pauschal	Fr. 896.00
▪ Schlüsseldepot ▪ Schlussreinigung pauschal ▪ Haftpflichtversicherung kollektiv	100.00 pauschal 100.00 pauschal 45.00 / Jahr
▪ Übernachtung von Familienangehörigen / Verwandten / FreundInnen im Zimmer der Pensionärin (inkl. Frühstück). Das Haus stellt ein Klappbett, sowie Bett- und Frotté-Wäsche zur Verfügung - Jugendliche ab 18 Jahren/Erwachsene - Kinder ▪ Essen von Kindern / Familienangehörigen / Freunden / Verwandten	30.00/Nacht 10.00/Nacht Fr. 10.00/Mahlzeit

Rückerstattungen bei Halbpension

Ferien- / Freizeitabwesenheit

Abmeldungen zu einzelnen Mahlzeiten sind dem Sozialdienst mindestens 2 Tage im Vorfeld zu melden. Abmeldungen zu Mahlzeiten aufgrund Abwesenheiten von einer Nacht oder mehreren Nächten – z.B. für Ferien oder Freizeitabwesenheiten – sind dem Sozialdienst mindestens 5 Tage im Vorfeld zu melden. Kurzfristige Abmeldungen zu Mahlzeiten können nicht zurückerstattet werden. Eine Rückerstattung pro Mahlzeit beträgt bei fristgerechter Abmeldung Fr. 10.-.

Spital- oder Klinikaufenthalt

Bei Abwesenheiten aufgrund eines Klinik- oder Spitalaufenthaltes wird pro Mahlzeit Fr. 10.- zurückerstattet. Sofern der Eintritt nicht im Notfall oder in einer Krise erfolgt, gelten oben erwähnte Fristen.

Zuschlag für Sonderleistungen, zusätzliche Aufwendungen (private Auslagen)

- hauswirtschaftliche Leistungen (Hausdienst/Hauswart) Fr.40.00 / Std.
regelmässige hauswirtschaftliche Leistungen werden in den Pensionspreis eingerechnet, wobei der Pensionspreis pro Tag um den entsprechenden Betrag erhöht wird.
- Verlust Schlüssel Fr.300.00 / pauschal
- Schäden an Mobiliar und Einrichtungen nach Aufwand
Das Zimmer wird der Mieterin in mängelfreiem Zustand überlassen und ist bei Wegzug in ebensolchem Zustand zurückzugeben. Für Beschädigungen, Ersatz von Mobiliar usw. ist die Mieterin haftbar. Beim Einzug und beim Auszug erstellt die Hauswirtschaftsleiterin ein Zimmer-Abnahmeprotokoll mit Mängelliste. Die Mieterin ist verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung (persönlich oder übers Haus) abzuschliessen.

Allfällige Änderungen der Pensionskosten werden der Pensionärin unter Respektierung der vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich angezeigt.